

Bezirkskoordinatorin/-koordinator in der Bezirksregierung Köln für die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss / Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA)

Die Bezirkskoordinatorinnen/-koordinatoren wirken bei der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) mit, insbesondere bei der fortlaufenden Implementierung der KAoA-Standardelemente und der nachhaltigen Verankerung der Beruflichen Orientierung in allen Schulen der Sekundarstufe I und II.

Hauptaufgabe der Bezirkskoordinatorinnen und -koordinatoren ist die Unterstützung der oberen Schulaufsicht (Gesamtkoordination und schulfachliche Dezernate) bei der Koordination des Gesamtprozesses.

Sie sichern den regelmäßigen Austausch im Rahmen der Gesamtkoordination im Regierungsbezirk, mit den Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Kommunen sowie mit den anderen Bezirksregierungen. Sie sind Ansprechpartner/in für die Umsetzung der Standardelemente, sichern die Prozessorientierung und koordinieren Anfragen des MSB.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die **nach der Probezeit** an einer öffentlichen Schule tätig sind. Infrage kommen hier nur Lehrkräfte, die an einer Haupt-, Real-, Gesamt-, Sekundar-, Primusschule oder an einem Gymnasium tätig sind. Die Lehrkraft muss an einer Schule im Regierungsbezirk Köln beschäftigt sein.

Die Interessentin/der Interessent soll **längerfristige** Erfahrung als Koordinatorin bzw. **Koordinator für Berufliche Orientierung** im Bereich der **genannten Schulformen** haben und Kompetenzen in der Konzeption und Praxis der Beruflichen Orientierung vorweisen können. Erwartet werden:

- umfassende Kenntnisse der Instrumente und Angebote in den vier Handlungsfeldern von KAoA
- die Fähigkeit, sich aktiv in Netzwerke einzubringen und diese mitzusteuern

- ein hohes Maß an Kommunikations- und Koordinationsvermögen sowie Teamfähigkeit
- umfassende Kenntnisse der üblichen Office-Anwendungen (v.a. Excel) und digitaler Datenabfrage-Tools

Die Tätigkeit soll mit Wirkung vom **01.08.2025** im Umfang eines Stellenanteils von bis zu 0,2 ausgeübt werden; dies entspricht ca. 8 Wochenstunden. Den genauen Stundenumfang bestimmt das Rechtsverhältnis der Beschäftigung (tarifbeschäftigt, verbeamtet). Die Entlastung beträgt je nach Schulform ca. **5 Unterrichtsstunden**. Der Lehrkraft wird zunächst befristet bis zum 31.07.2026, mit der Option der Verlängerung, die entsprechende Aufgabe zugewiesen. Die Schule erhält einen entsprechenden Ausgleichsbedarf.

Der Dienstort für die zugewiesene Tätigkeit ist die Bezirksregierung Köln.

Auskunft erteilen:

- Frau LRSD' in Ute Wollenweber, Tel. 0221 / 147-2509
und
- Frau Ute Pflüger, Email: ute.pflueger@bezreg-koeln.nrw.de
Tel.: 0221-147-3356 (Dienstag, Donnerstag und Freitag)

Die Interessensbekundungsfrist endet mit Ablauf des **25. Juni 2025**.

Hier gilt der Posteingangsstempel der Bezirksregierung Köln.

Bitte fügen Sie der aussagekräftigen Interessensbekundung einen kurzen Lebenslauf bei.

Interessensbekundungen richten Sie bitte mit Angabe **Bezirkskoordination in der Bezirksregierung Köln zur Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auf dem Dienstweg (zwingend mit Sichtvermerk der Schulleitung) an:**

Bezirksregierung Köln
Bezirkskoordination KAoA
Raum C 60
z. Hd. Ute Pflüger
50606 Köln

Gerne können Sie uns Ihre Interessensbekundung auch **vorab per Mail** zusenden an: kaoa@bezreg-koeln.nrw.de (Betreffzeile: Interessensbekundung „Beko- KAoA“)